Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

159 (6.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 159 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Juli 1876.

Frankreich.

♂ **Paris**, 3. Juli. Das „Journal des Debats" schreibt: Die Würfel sind gefallen: Serbien hat der Türkei den Krieg erklärt. Dieser Ausgang war schon so lange vorhergesehen, daß es Niemand Wunder nimmt. Der Telegraph meldet, daß der Vertreter Serbiens in Konstantinopel, Hr. Magazinowitsch, am 1. Juli abberufen worden ist, gleichzeitig erließ Fürst Milan eine jener Proklamationen, wie die Souveräne sie zu schreiben pflegen, wenn sie einen Krieg unternehmen, und welche an die bekannte Opernstelle erinnert: „Will meinem guten Recht vertrauen". Man weiß, was wir von dem guten Recht Serbiens halten; die serbische Proklamation oder wenigstens das Resumé derselben, das uns auf telegraphischem Wege zugeht, vermag unsere Ansicht nicht zu ändern. Fürst Milan macht der Pforte den Vorwurf, daß sie sein Anerbieten, einen Bevollmächtigten nach Konstantinopel zu senden mit dem Auftrag, ein Uebereinkommen mit der türkischen Regierung zu erwirken, nicht nach Verdienst berücksichtigt hätte. Es wundert uns keineswegs, daß der Sultan, wie groß auch die orientalische Gravität sein mag, diese Gesandtschaft nicht für sehr ernsthaft hielt und wenn er, wie die Belgrader Depesche sagt, „mit der Entsendung neuer Truppen" darauf antwortete, so hat er gewiß nichts Klügeres thun können. Es heißt, der Sultan werde nun ebenfalls eine Proklamation erlassen, in der er den Fürsten Milan einen „Rebellen" nennt. Das ist Alles ganz in der Ordnung. Man greift nicht zur Kriegstrompete wie zu einer Mandoline, um Liebeslieder darauf zu girren, und die Unterhaltung, welche Fürst Milan und Sultan Murad miteinander führen, wird am geeignetsten über die Bajonette hinweg fortgesetzt. Wir müssen übrigens solchen Schriftstücken den Werth lassen, der ihnen gebührt; es sind Bravourarien, welche die Massen hinreißen sollen, man hätte Unrecht, darin die Wahrheit über eine heikle Lage zu suchen, ein Jeder betont und forcirt zu seinem Vortheil, man übertreibt zugleich das Unrecht des Gegners und die Mäßigung der eigenen Absichten. Was will z. B. Serbien, wenn man sich an seine Erklärungen hält? Will es das türkische Reich schwächen oder verringern? Wer seine Gesinnungen so beurtheilte, würde sie sehr schlecht kennen und sehr schlecht zu würdigen wissen. Serbien will ganz einfach „die aufständischen Landestheile besetzen, um ihnen den Frieden zu bringen und sie ohne Ansehen der Religion und unter Wahrung der Integrität des osmanischen Reichs den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit gemäß zu organisiren". Wie können die Türken nur so böse sein, sich dieser Einmischung philosophischer Gesetzgeber zu widersetzen? Man wird ihnen kein Leid zufügen und den Christen Gutes thun. Das ist das Programm der Serben; man kann ähnliche, eben so gute, aber gewiß kein besseres aufstellen. Endlich erklärt Serbien, daß es nur durch die unumgänglichsten moralischen und politischen Verpflichtungen genöthigt und gezwungen zu den Waffen greift. „Seit dem Beginn des Aufstandes hat es Alles vermieden, was das Versöhnungswerk hemmen konnte, während die Türken das Fürstenthum mit einem eisernen Gürtel umzogen." Man glaubt zu träumen, wenn man diese Zeilen liest. Es ist allgemein bekannt, daß die Insurgenten, so oft sie geschlagen worden sind, so oft sie den Rückzug antraten und verfolgt wurden, die serbische Grenze überschritten und bei ihren slavischen Brüdern eine Aufnahme fanden, wie etwa die Karlistengenerale im Faubourg Saint-Germain. Treu in der Beobachtung der Verträge, sind die Türken an der Grenze stehen geblieben und haben da ihre Gewehre in Pyramiden aufgestellt, erschöpft wie sie waren und entmuthigt von diesem schrecklichen Versteckspiel. Und daher kommt die gegen sie geschleuderte Anklage, daß sie die serbische Grenze mit einem eisernen Gürtel umzogen hätten, und das ist eines der Motive, auf welche Fürst Milan, dessen Lage, wie er sagt, unerträglich geworden ist, seine Kriegserklärung stützt. Und Serbien schließt, indem es „die Pforte für das vergossene Blut verantwortlich macht!"

Wir wollen uns bei diesen Machwerken von Proklamationen nicht länger aufhalten. Die Lage ist ernst genug, um zu verdienen, daß man sie in sich selber und nicht erst durch die Flitter, mit denen sie umhängt wird, betrachtet. Die großen europäischen Nationen haben ihr Möglichstes gethan, um den eben ausgebrochenen Krieg hintanzuhalten; sie müssen nun darnach trachten, ihn zu lokalisiren, damit das in einer Ecke der Pulverkammer entstandene Feuer nicht das ganze Gebäude in die Luft sprenge. Brauchen wir die Versicherung zu geben, daß, wenn die diplomatische Gerechtigkeit, das Völkerrecht, die Verträge uns auf der Seite der Türkei zu sein scheinen, unsere Theilnahme sich von den morgenländischen Christen nicht abzuwenden vermag? Sie haben lange Bedrückungen erlitten, sie tragen mit Bitterkeit die Erinnerung und den Schmerz aller Beleidigungen, zahlreicher Verstöße wider das gegebene Wort im Herzen; ihre Haltung ist leider eben so natürlich als gefährlich. Daher zittern wir für sie, während wir nicht umhin können, den Angriff, dessen sie sich schuldig machen, zu tadeln und zu verurtheilen; und vielleicht zählten auch sie, als sie sich in das Abenteuer stürzten, in dem sie heute verstrickt sind, allzu sehr auf jene europäische Vorsehung, welche nicht gestatten wird, daß sie der Last ihrer Fehler erliegen. Wir werden sie begleiten, nicht mit unseren Wünschen, aber mit unserer Vorsicht. Unsere Wünsche sind nicht für die Auflösung des osmanischen Reichs; wir möchten auch nicht, daß den christlichen Bevölkerungen in Folge eines von Serbien ausgeführten Schachzugs die Wohlthat langer Unterhandlungen, ruhmvoller Kriege und mit der Zustimmung Europa's geschlossener Verträge entginge. Die Pflicht der großen Mächte ist eine doppelte. Sie haben Pflichten gegen die Türkei, sie müssen ihr gestatten, sich zu vertheidigen und, wenn das Glück der Waffen ihr günstig ist, in ihrem Siege jene sittliche Kraft zu schöpfen, die ihr so förderlich wäre, um die Reformen zu vollziehen, die man von ihr verlangt und die sie gewähren will. Sie haben auch Pflichten gegen die aufständischen christlichen Stämme, so nämlich, daß sie der Türkei wohl gestatten müssen, dieselben unter die Herrschaft des von den Verträgen stipulirten Gesetzes zurückzuführen, nicht aber, sie außerhalb des Gesetzes zu stellen. Für den Augenblick ist nichts zu thun, man muß warten, einem Jeden seine Freiheit und seine Vortheile lassen und endlich dem Zufall einräumen, was ihm gebührt. Der Proklamation des Fürsten Milan zufolge werden die Montenegriner, Bulgarer und Griechen mit den Serben, Herzegowinern und Bosniern ausrücken. Diese Aufzählung bedarf der Bestätigung. Wenn Fürst Milan Sieger bleibt, werden wir an der Wahrheit seiner Meldung nicht zweifeln; vorläufig verdient sie nur unter die Rechtswohlthat des Inventars aufgenommen zu werden.

Großbritannien.

** **London**, 2. Juli. Die Morgenblätter unterziehen das Manifest des Fürsten von Serbien einer scharfen Kritik, besonders die bekanntlich sehr türkenfreundliche „Morning Post", und wenn wir anführen, daß letzteres Blatt die Proklamation ein „Kuriosum lügenhafter Behauptungen" nennt, so glauben wir damit den Ton der Besprechung genügend charakterisirt zu haben. Bezüglich der einzelnen Klauseln des Erlasses, meint das Blatt, daß Niemand sich dadurch irre leiten lassen würde, wenn es heiße, daß für Serbien der bisherige Zustand unerträglich geworden sei. Und was habe Serbien mit Humanität zu thun? Der einzige Grund zum Kriege für Serbien käme in dem im Manifeste gebrauchten Worte „Nationalität" zu Tage. Außer den nationalen Sympathien habe Serbien absolut keinen Vorwand zum Kriege gegen die Türken. Den Haupttheil ihres Artikels widmet die „Morning Post" dann dem Verhältnisse Oesterreichs zu den orientalischen Wirren und erklärt sich da vollständig mit den Anschauungen der „Neuen Freien Presse" einverstanden, daß die orientalische Frage zu einer slavischen Frage geworden sei, deren Entwickelung Oesterreich auf's Innigste berühre. Oesterreich selbst habe das Anwachsen des Aufstandes in Bosnien verschuldet, noch könne es den begangenen Fehler indeß gut machen, wenn es eine kühne gerade Politik für die Zukunft befolge, um sich von der drohenden Gefahr zu befreien. „Standard" spricht sich über das Manifest ähnlich aus und erklärt, daß die ganze Verantwortlichkeit des Kriegs auf Serbien fällt. Ueber die englische Politik in der Frage, meint das Blatt, könne kein Zweifel bestehen. England habe weder das Entstehen eines mächtigen südslavischen Staates zu fürchten, noch den Wunsch, demselben vorzubeugen. Es habe nur dahin zu streben, daß die Streitenden ihre Sache unter sich abmachen und daß sich keine fremde Macht einmische. „Daily News" findet, daß das Manifest in seinem Kontrast von Inhalt und Ausdruck an die Kriegserklärung des englischen Parlaments gegen Karl I. „im Namen des Königs" erinnere. Das Blatt führt dann an, daß der deutsche, englische und österreichische Gesandte die Neutralität ihrer Mächte in Konstantinopel erklärt haben, und spricht die Hoffnung aus, daß diese Erklärung nochmals in London wiederholt werde. Des Weitern äußert es sein Mißtrauen gegen das englische Ministerium, welches endlich doch einmal klar seine Politik darlegen möge, da man doch nicht sicher sein könne, daß auf die Dauer Lord Derby als Gegengewicht Disraeli's denselben von einer seinem Charakter entsprechenden abenteuerlichen Politik abhalte. „Daily Telegraph" dagegen spricht volles Zutrauen zu der „wachsamen und festen" Politik des englischen Kabinets aus und wünscht gerade im Interesse des Landes, daß das Parlament sich möglichst einer Erörterung der orientalischen Angelegenheit enthalte.

„Times" enthält sich eines jeden Urtheils über die Berechtigung Serbiens zum Angriff und meint, die beiden Gegner hätten jetzt ihre Sache selbst auszufechten. England habe weiter nichts zu thun, als vollkommene Neutralität zu bewahren. Man brauche die Kriegserklärung nicht zu billigen und könne sie nicht verdammen. Die Fürsten von Serbien und Montenegro hätten ein großes Unternehmen begonnen und müßten es jetzt zu Ende führen. Frankreich habe allerdings den Erlaß einer Kollektivnote der Mächte beantragt. Die französiche „Amour propre" suche vielleicht die jüngsten Scharten ihrer Politik auf diese Weise auszuwetzen. — Jetzt sei es aber zu spät, Serbien zurückzuhalten. Der Würfel sei einmal gefallen.

Die „Times" nimmt daraus, daß ein voller Monat seit dem Tode Abdul Aziz verflossen, Veranlassung, einen Rückblick auf die seitherige Entwickelung der Dinge im Orient zu werfen. Die Gefühle und Hoffnungen, welche jenes Ereigniß erregt, seien fast verschwunden; noch sehe man nichts von den angekündigten Reformen verwirklicht. Wie das Blatt meint, darf allerdings einer mit äußeren und inneren Feinden kämpfenden Regierung daraus kein Vorwurf gemacht werden; das Bedenkliche sei nur, daß die Gelegenheit zur Ausführung der Pläne wohl nie mehr kommen werde. Diejenigen Elemente, besonders die Softas, welche die Revolution in Scene gesetzt, seien doch weit davon entfernt gewesen, eine Gleichstellung der Christen mit den Moslem zu erstreben. In der That habe denn auch anstatt einer Verbrüderung beider Konfessionen sich eine unverkennbare Tendenz nach schärferer Trennung derselben während der kurzen Regierung Murad's geltend gemacht. Es liege auch in der menschlichen Natur, daß die Türken, erkennend, daß sie der Gegenstand eines Angriffes der durch unerschöpflichen Religionshaß entflammten Südslaven sind, nicht an konstitutionelle Heilmittel mehr glaubten oder sie nur mit der Verachtung anhörten, welche der verstorbene Hussein Avni nie verhehlte. Eine stärkere Prüfung als man einen Monat vorher glaubte annehmen zu können, sei der orientalischen Frage vorbehalten.

Der Bericht über die Staatseinkünfte während des abgelaufenen Quartals weist nicht eine solche Zunahme auf, wie sie in besseren Jahren einzutreten pflegt. In Anbetracht der gegenwärtigen traurigen Geschäftslage ist das Ergebniß aber doch noch ein besseres, als man sich zu erwarten getraut hätte. Bei vier Rubriken hat zwar eine Abnahme stattgefunden, nämlich bei der Einkommensteuer um 128,000 Pfd. St., bei der Grundsteuer um 8000 Pfd. St., bei den Stempelgebühren um 20,000 Pfd. St., beim Postwesen um 108,000 Pfd. St. Dagegen hat ein Zuwachs stattgefunden bei der Accise um 172,000 Pfd. St., bei den Zöllen um 38,000 Pfd. St., bei den Telegraphen um 25,000 Pfd. St., bei den Kronländereien um 5000 Pfd. St., bei den Diversen um 104,750 Pfd. St. Summe der Zunahme 344,750 Pfd. St. Davon ab die Summe der Abnahme 264,000 Pfd. St. Bleibt ein reiner Zuwachs von 80,750 Pfd. St. Es ist dabei noch zu bemerken, daß sonst das zweite Quartal immer im Verhältniß das ungünstigste Ergebniß liefert. Die ganze Presse, die Oppositionsblätter nicht ausgenommen, wünscht daher dem Lande Glück zu diesem unter den obwaltenden Verhältnissen immerhin noch günstig zu nennenden Ausweis.

Die große Freiwilligen-Revue, welcher seit Wochen das Londoner Publikum mit der größten Spannung entgegensah, hat nun am Samstag stattgefunden. Das Wetter, welches den größten Theil des Tages über regendrohend war, hellte sich kurz vor Beginn der Parade auf, so daß die Revue sich vollständig zu einem Volksfeste entfalten konnte. Tausende und abermals Tausende waren hinausgeströmt und hatten bald allen disponiblen Platz im Hydepark mit Beschlag belegt. Punkt ½6 Uhr erschien der Prinz von Wales mit einem glänzenden Stabe, in welchem außer zahlreichen britischen Offizieren auch fremdländische Militärs, Preußen, Russen und Türken, vertreten waren. Die Parade selber über die 30,000 Freiwilligen (die größte Zahl, welche je beisammen war; im Jahre 1864 waren bei der großen Besichtigung nur 22,000 Mann zur Stelle) wurde vom Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar kommandirt und endete mit einem Vorbeimarsche vor dem Prinzen von Wales. Die Prinzessin von Wales, sowie verschiedene andere Mitglieder des königl. Hauses, ein ansehnlicher Theil des diplomatischen Corps und der höheren Gesellschaft hatten von reservirten Plätzen aus die Besichtigung mit angesehen. Trotz der bedeutenden Menschenmassen, welche sich in Hydepark und den umliegenden Stadtvierteln angesammelt hatten und sich erst spät am Abend allmälich verliefen, kam nicht die geringste Unordnung vor.

Unter dem Titel „Die Ultramontanen und ihre Verbündeten" schreibt der „Globe": „Wenn Fürst Bismarck mit den Ultramontanen allein zu kämpfen hätte, würde er wahrscheinlich nie auch nur einen vorübergehenden Zweifel bezüglich des Ausganges empfunden haben. Es ist die Geschicklichkeit, mit der sie sich Bündnisse schaffen, welche sie wirklich gefährlich macht. Keine Partei haßt die Social-Demokraten so gründlich als sie, und wenn in Folge irgend welcher Verhältnisse Social-Demokraten und Ultramontane die beiden herrschenden Parteien wären, so würden sie sich einander den Krieg mit einem solchen Ingrimm erklären, wie er im öffentlichen Leben bisher ohne Parallele ist. Dennoch haben sich die Ultramontanen schon öfter nicht abgeneigt erwiesen, die Beihilfe der social-demokratischen Partei zum Zweck des Angriffs gegen den Kanzler anzunehmen. Ebenso haben sie auch keine sehr große Sympathie für die polnischen Bestrebungen. Aber durch gewandte Handlungsweise haben sie schon vor langer Zeit die Welt zu überreden gewußt, daß sie die besten Freunde der Polen seien, und die Polen und sie haben manchen harten Strauß Seite an Seite miteinander durchgekämpft. Neuerdings haben sich Anzeichen dafür bemerkbar gemacht, daß diese Bündnisse in Zukunft weit weniger gefährlich sein werden, als sie es in der Vergangenheit gewesen sind. Die Social-Demokraten machen so rasche Fortschritte unter den arbeitenden Klassen, daß sie denken, sie könnten ohne zweifelhafte Unterstützung auskommen. Was Posen anlangt, so ist dort in diesem Augenblick ein sehr ernster Streit im Beginn zwischen den Ultramontanen und gewissen Mitgliedern der national-polnischen Partei. Ein Theil des gemäßigteren Klerus ist des heftigen Tones seiner Führer überdrüssig, und wenn dieser Theil — was sehr leicht möglich erscheint — mit den Extremgesinnten gänzlich bricht, so ist er im Stande, einen bedeutenden Einfluß auf die Wählerschaften zu üben. Ohne Zweifel wird Fürst Bismarck's Politik dahin gerichtet sein, seine geistlichen Feinde so viel als möglich von all den politischen Parteien zu trennen, welche sie bisher zu beeinflussen gewußt haben."

Papst Pius IX., meint „Saturday Review" in einem, „päpstliches Schelten" überschriebenen Artikel, sei doch allen alten und neueren Jüngern der Kunst des Scheltens

überlegen. Daß das eigenthümliche Mißgeschick während seines langen Pontifikats den alten Herrn mit einem gewissen Grolle erfüllt habe, sei wohl erklärlich, ebenso, daß er das Fehlschlagen seiner Pläne nicht seinem eigenen Irrthum oder seiner unklugen Politik zuschreibt, sondern es für einen Triumph der bösen Mächte über einen schuldlosen Märtyrer auslegt. Um so erstaunlicher aber sei es, daß, während er auf sich selbst die biblische Doktrin anwende, daß Unglück gerade den Frommen, gewissermaßen als eine Segnung des Himmels, befalle, er anderseits das Mißgeschick, welches seinen Gegnern zustoße, als eine Folge ihrer Sünde auszulegen liebe. So habe er in seiner Rede an die deutschen Pilger darauf hingewiesen, daß Ratazzi ohne den Beistand der Kirche gestorben, und besonderen Trost bei dem Gedanken empfunden, daß die Strafe desselben ewig und unheilbar sei. Eine noch viel eigenthümlichere Art befriedigten Rachegefühls offenbare sich in dem Jubel des Papstes über Absetzung und Tod Sultan Abdul Aziz', denn nach des Papstes Ansicht habe den Padischah die Strafe ereilt, nicht etwa weil er ein jammervoller Regent gewesen und sein Land an den Rand des Abgrundes gebracht; sondern weil er gelegentlich einer elenden Glaubenszänkerei unter den Armeniern, und nicht einmal aus eigenem Antriebe, sondern weil seine Minister ihm so gerathen, sich auf Seiten der antipäpstlichen Partei gestellt habe. „Das Angenehmste nächst dem Tode eines Feindes ist die Hoffnung, daß der Tod bald erfolgen wird", heißt es weiter. Durch die geschmackvollen Vergleiche mit Antiochus und Sennaherib gebe der Papst dieser Hoffnung Ausdruck, zweifelhaft bleibe nur, welcher von beiden oder ob beide den Deutschen Kaiser oder den König von Italien vorstellen sollen. Wohlgefällig und im sicheren Zutrauen verkündet der Papst, daß Söhne ihre Väter morden werden und Väter ihre Söhne; doch erlaubt sich das Blatt noch einen gelinden Zweifel zu hegen, daß Kaiser oder König das Schicksal des Sennaherib theilen werden. In wirklich lächerlich unlogischer Weise schiebe der heilige Vater dann auch die Niederlagen Oesterreichs und Frankreichs 1866 und 1870 den Sünden dieser Staaten zu, obgleich offenkundig die Sympathien des Vatikans doch in den Kriegen auf ihrer Seite gewesen seien. — Die Erscheinung, daß Tausende gebildeter Leute sich zu solchen Audienzen des Papstes drängen, hält das Blatt für noch reichlich so verwunderlich als die Excentrizitäten des Pontifex selbst. Seine öffentlichen Reden seien zwar nicht ex cathedra gehalten, so daß die sonderbarsten Widersprüche, welche sie enthielten, noch immer mit der amtlichen Unfehlbarkeit des Redners vereinbar seien, aber man dürfe doch vom Haupte einer großen Kirchengemeinschaft erwarten, daß er nicht unter das geistige Durchschnittsniveau eines gewöhnlichen Priesters herabsinke. „Wenn der Baum an seinen Früchten erkannt wird, so ist es Sache politischer Botaniker, die Pflanze zu bestimmen, deren Frucht Unsinn ist."

In der Nacht vom Samstag zu Sonntag fand auf der unterirdischen Eisenbahn zwischen den Stationen Kingstown und Farrington ein Zusammenstoß von zwei Zügen dadurch statt, daß der eine durch einen Schaden an der Lokomotive unvorhergesehener Weise zum Halten genöthigt war und so der nachfolgende Zug seinen Weg nicht frei fand. Gegen 40 Personen trugen mehr oder minder schwere Verletzungen davon.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 4. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 202.—, per Sept.-Okt. 207.—. Roggen per Juli 153.50, per Sept.-Okt. 157.50. Rüböl per Juli-Aug. 63.20, per Sept.-Okt. 63.50. Spiritus loco 49.50, per Aug.-Sept. 50.20, per Sept.-Okt. 50.30. Hafer per Juli 168.—, per Sept.-Okt. 154.50.

† Köln, 4. Juli. (Schlußbericht.) Weizen flau, loco hies. 22.— loco fremder 22.50, per Juli 19.90, per Novbr. 21.—. Roggen loco hies. 17.50, per Juli 14.90, per Nov. 15.80. Hafer loco 18.50, per Juli 17.80. Rüböl loco 34.80, per Okt. 33.60.

Hamburg, 4. Juli. Schlußbericht. Weizen flau, per Juli-Aug. 199 G., per Sept.-Okt. 206 G., per Okt.-Nov. 208 G. Roggen per Juli-Aug. 152½ G., per Sept.-Okt. 157 G., per Okt.-Nov. 158 G.

Bremen, 4. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10 per August 13.30, per Sept. 13.50, per Okt. 13.65, per Sept.-Dezbr. 13.85. Fest.

Mainz, 4. Juli. Weizen per Juli 20.50, per Nov. 21.45. Roggen per Juli 15.85, per Nov. 16.10. Hafer per Juli 18.60, per Nov. 16.60. Rüböl per Okt. 34.—.

† Paris, 4. Juli. Rüböl per Juli 76.—, per August 76.50, per Septbr.-Dezbr. 78.50, per Januar-April 80.—. Spiritus per Juli 44.70, per Septbr.-Dezbr. 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 62.70, per Oktbr.-Januar 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Juli 59.50, per August 60.70, per Septr.-Dezbr. 62.25. Weizen per Juli 27.—, per August 27.50, per Septbr.-Dezbr. 28.50. Roggen per Juli 17.20, per August 17.50, per Septbr.-Dezbr. 18.25.

Antwerpen, 3. Juli. Raffin. Petroleum behauptet, blank dispon. 31½ bez. 32 Br., Juli 31½ bez. 32 Br., August 32¾ Br., Sept. 33 Br., Sept.-Dez. 33 Br. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox dispon. fl. 82¼. — Amerik. Speck fest, long disp. frs. 125, short dispon. 134—135. — Wolle behauptet, Umsatz 218 B. La Plata. — Kurz Köln 123,20.

London, 4. Juli. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 38 Cargos.

London, 4. Juli. (11 Uhr.) Consols 93¾, Lombarden 6¼, Ital. 68¼, Türken 10.

London, 4. Juli. (2 Uhr.) Consols 93¾, 1885 Amerik. 105⅜.

Liverpool, 4. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 5000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Middl. Orleans 6 1/16. Fair Dhollerah 4 5/16. Good fair Oomra 4 3/16. Upland 5 15/16. Uebriges unverändert. Matt

Kurhessische 40-Thlr.-Loose von 1874. Bei der am 1. Juli stattgehabten Verloosung wurden folgende höhere Gewinne gezogen: 120,000 M. fielen auf Nr. 5654; 24,000 M. auf Nr. 38711; 12,000 M. auf Nr. 150206; 6000 M. auf Nr. 100098; 4500 M. auf Nr. 89563 und 121505; 3000 M. auf Nr. 22917, 75864 und 162097; 1200 M. auf Nr. 57475, 88679, 95274, 103873 und 134522; 600 M. auf Nr. 28022, 37411, 66053, 94469, 106473, 116916, 146736, 151182, 154512 und 154,524. Auszahlung 2. Januar 1877.

Meininger 7-fl.-Loose von 1870. Es wurden am 1. Juli folgende Serien gezogen: 232 371 542 910 1195 2613 3085 3211 3233 3547 4032 4487 4537 4940 6197 6390 6403 6687 7268 7287 7494 7846 7934 8044 8047 8107 8745 9169 8214 und 9815. Prämienziehung am 1. August.

Raab-Grazer Eisenbahn 100-Thlr.-Loose. Ziehung am 1. Juli. Gezogene Serien: Nr. 606 2540 2636 5251 8094 8289 8590 9105 9312 10698 10958 11294.

Donau-Dampfschifffahrt 100-fl.-Loose v. Jahre 1857. Ziehung am 1. Juli. Auszahlung am 2. Januar 1877. Hauptpreise: Nr. 53122 à 50,000 fl., Nr. 37867 à 5000 fl., Nr. 2124 12482 59377 à 1000 fl., Nr. 512 32911 34910 38669 51091 51132 à 500 fl., Nr. 2273 3871 9046 9126 15925 19750 20819 29688 29886 31289 31956 33918 41417 46519 à 200 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
4 Mrgs. 2 Uhr	753.1	+23.8	67	S.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	752.7	+19.4	90	„	„	—
5 Mrgs. 7 Uhr	752.6	+19.6	87	SW.	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

D.352.3. Konstanz.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des frühern Stiftungsaktuars ist die Stelle eines Sekretärs bei dem Verwaltungsrathe der Distriktsstiftungen, des Wessenberg'schen Vermächtnisses und der Rettungsanstalt, bei dem Stadtrathe als Verwaltungsrath des städtischen Ortsstiftungsvermögens und bei der Armenkommission in Erledigung gekommen.

Die Anstellung erfolgt auf Kündigung, der Gesammtjahresgehalt beträgt 2100 Mk.

Bewerber, welche im Rechnungswesen wohl erfahren sind und in schriftlichen Ausarbeitungen Gewandtheit besitzen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Rezeptionsurkunden bei dem unterzeichneten Stadtrathe, welcher die Eingaben an die übrigen betheiligten Verwaltungsräthe vermitteln wird, binnen 14 Tagen anmelden.

Konstanz, den 22. Juni 1876.

Der Stadtrath.
Max Stromeyer.
Grießer.

D.307.3. Baden.

Villa-Verkauf
mit oder ohne Ländereien.

Auf Antrag des gerichtlichen Vertreters der Verlassenschaft des in Paris wohnhaft gewesenen Banquiers **Louis Moses**, genannt **Merton**, werden am

Montag den 24. Juli d. J.,
Nachm 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause die unten beschriebenen, zu gedachter Verlassenschaft gehörigen Liegenschaften hiesiger Gemarkung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

Loos I.

95 Ar 58 Meter Grundeigenthum auf dem Friesenberge, mit einer zweistöckigen Villa- und zweistöckigem Nebengebäude.

Die Gebäulichkeiten sind neu und in elegantem Schweizerstyle gebaut.

Die Villa enthält 5 Wohn- und ein Speisezimmer, einen Salon; das Nebengebäude 6 Wohnzimmer, ein Dienerzimmer, Kutscherzimmer, Stallung für 4 Pferde, Remise für 2 Wagen und sonstiges Zugehör.

Das Ganze — in der Nähe des Konversationshauses — hinten von Tannenwald umgeben und nach vornen eine der schönsten Aussichten in Badens Umgebung gewährend, bietet mit dem geschmackvoll angelegten Garten, vermöge seiner eben so gesunden, als reizenden Lage eine der begehrenswerthesten Besitzungen Badens und war in den letzten Jahren ein Lieblingssitz hoher Herrschaften.

Schätzungspreis 120,000 Mk.

Loos II.

5 Hektar 7 Ar 96 Meter Ackerfeld, Wiesen und Garten nebst einem Hause, genannt der Obere Selighof, in der Nähe von Loos I.

Schätzungspreis 15,000 Mk.

Loos III.

7 Hektar 59 Ar 69 Meter Acker, Wiese und Garten mit einem Hause, genannt der Untere Selighof, an Loos II. angrenzend.

Schätzungspreis 25,000 Mk.

Dem Käufer von Loos I. ist Gelegenheit geboten, sämmtliches darin befindliche Mobiliar zu zu erwerben.

Die Kaufsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Unterzeichneten bereit.

Auch kann vor der Versteigerung durch den Bevollmächtigten des gerichtlichen Vertreters der verkaufenden Verlassenschaft, Herrn Gerichtsnotar Stoll dahier, ein Verkauf aus freier Hand stattfinden.

Baden, den 18. Juni 1876.

Ath. Sulzer,
Waisenrichter.

D.419.1. Haslach

Liegenschafts-versteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden aus der Verlassenschaft der Jos. Masson's Wittwe dahier am

Donnerstag den 27. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert:

1. Ein dreistöckiges Gast- und Wohnhaus mit Schildgerechtigkeit zum Fürstenberger Hof, mit zweistöckigem Oekonomiegebäude, Scheuer und Stallung, Schopf u. Badhaus, Brunnen und Hofplatz, einers. Landstraße, adrs. Engelstraße;
2. ein Morgen Garten beim Haus;
3. 3 Morgen Ackerfeld hinter dem Haus, neben selbst, Libor Breuhaupt und der Engelstraße;
Anschlag . . . . . 68,575 M.
4. 3 Viertel Wiesen im Mühlengrün, einers. Anton Fackler's Wwe. . . . . 1,200 M.
5. 1 Morgen Wiesen in der Bitze, einers. Landstraße, ands. Xaver Pfundstein . . . . . 1,450 M.
6. 1 Viertel 50 Rthn. Wiese im Stricker, neben Lambert Fischinger . . . . . 430 M.
7. 1 Morgen 1 Vrtl. Bergfeld im Stricker, einers. Karl Franz R., anders. Fr. Xaver Giesler . . . . . 600 M.
8. 2 Viertel Acker in der Seematte, neben Nepomuk Stelker . . . . . 760 M.
9. 3 Viertel Wiesen im Spitalfelde, einers. Eisenbahnstraße, anders. Arb. Maier . . . . 2,400 M.
10. 2 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen Acker im Mühlebachacker, einers. Jos. Haser, ands. X. Hättich und Jos. Fanz . . 2,230 M.
11. 1 Morgen 1 Vrtl. Acker und Mattfeld in der Sommerhalde, einers. Weg, ands. Alb. Jäckle . . . . . 1,030 M.
12. 1 Morgen 2 Vrtl. Mattfeld in der Sommerhalde, neben Wilh. Hansmann . . . 1,200 M.
13. 2 Morgen 2 Vrtl. Wiesen in der Sommerhalde, neben selbst und Lamb. Braun . . 2,060 M.
14. 2 Morgen Wiesen in der Lautenbachergasse, neben Jos. Wölfle . . . . . 2,230 M.
84,165 M.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage selbst eröffnet, und liegen dieselben bis dahin auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Haslach, den 30. Juni 1876.

C. Bosch, Bgst.

D.436.1. Karlsruhe.

Bierversteigerung.

Gantrichterlicher Verfügung gemäß werden

Freitag den 7. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem zur Gantmasse des Bierbrauers Friedrich Martins dahier gehörigen Felsenkeller bei Durlach (an der Straße nach Hohwettersbach) gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

ca. 150 Hektol. Jungbier,
„ 450 „ Lagerbier,
„ 13 Ctr. Heu.

Hierbei wird bemerkt, daß nach dem Gutachten eines Sachverständigen die Biere gesund und aufhaltbar sind.

Karlsruhe, den 4. Juli 1876.

Der Massepfleger:
W. Merke, jr.

D.411.2. Nr. 524. Prechthal.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Prechthal, Amt Waldkirch, läßt in ihrem Gemeindewald

Donnerstag den 13. und Freitag den 14. d. M. 450 tannene Stämme

öffentlich versteigern. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr Gemeindesägen.

Prechthal, den 1. Juli 1876.

Bgmstr. Becherer.

Zu verkaufen:

Ein eleganter, wenig gebrauchter Landauer (Offenbacher Fabrik) ist zu verkaufen; ferner ein ebensolches, reich-silb.-plat. Zweispänner-Geschirr, Karlsruhe, Stephanienstraße 62. D.441.1.

Ein Holzhandlungsgeschäft

sucht einen, sowohl in der Holzbranche, als Buchhaltung erfahrenen jungen Mann, alsbald zu engagiren. Franko-Offerten unter Chiffre **A. 405 P.** befördert die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Strassburg i. E.*** S.313Q. D.350.2.

D.433.1. Ein junger Mann, der seine Lehre auf einer grösseren Zeitungsexpedition bestanden hat und nachher als Commis auf einer Annoncenexpedition fungirte, sucht, Geschäftsveränderung halber und gestützt auf die besten Referenzen, anderweitiges Engagement als

Expedient

auf einer Zeitungs- oder Annoncenexpedition.

Gefl. Offerten unter ***H 61607*** an ***Haasenstein & Vogler*** in ***Frankfurt a. M.***

D.424.2. Baden.

Installateur,

ein auf Gas- und Wasserleitungen durchaus selbständiger, findet dauernde Beschäftigung bei

A. E. Thiergärtner, Mechaniker.

NB. Es wollen sich nur solche, die die besten Zeugnisse haben, melden. Verheirathete erhalten Vorzug.

Stelle für einen Kameralisten.

D.434.1. Bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen ist die Stelle eines Sekretärs mit einem wissenschaftlich gebildeten Kameralisten, welcher nicht über 30 Jahre alt ist und eine Staatsprüfung mit gutem Erfolge bestanden hat, alsbald zu besetzen. Anfangsbesoldung 2700 Mark (H61604)

Bewerber wollen ihr Gesuch unter Beigabe ihrer Studien-, Dienst- und Leumundszeugnisse bis 15. Juli d. J. bei der benannten Domänenkanzlei einreichen.

E.594.2. Gemeinde Bühlerthal.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Bühlerthal

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem untertzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Bühlerthal, den 1. Juli 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Kern.
Der Bereinigungs-Kommissär: Gnirs.

E.628. Krumbach, Amtsbezirk Metzkirch.

Oeffentliche Aufforderung.
Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr.

Mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28. Januar 1874, Gesetzes- u. Verord.-Blatt Nr. 5 werden sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge in hiesigen Grund- und Pfandbüchern sich vorfinden, die mehr als 30 Jahre alt sind, aufgefordert, dieselben erneuern zu lassen, wenn solche noch Giltigkeit haben, und zwar bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge jeder Art gestrichen werden, auf Grund des § 24 der Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 31. Januar 1874, sowie nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860.

Ein Verzeichniß der mehr als 30 Jahre alten Einträge besagter Bücher hiesiger Gemeinde liegt zur Einsicht in der Wohnung des Bürgermeisters auf.

Krumbach, den 2. Juli 1876.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Löffler.
Der Bereinigungs-Kommissär: Hug, Rathschrbr.

Bezirksamt Tauberbischofsheim. Amtsgericht Boxberg.

Gemeinde Schweigern.

E.627.

Oeffentliche Aufforderung.
Die Grund- und Pfandbuchsbereinigung in Schweigern betreffend.

Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 22. Mai 1832 bis 1. Januar 1846 erwirkt wurden, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge

binnen 6 Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls dieselben nach Ablauf der angeführten Frist auf Grund der obenbezeichneten Gesetze gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im Rathszimmer dahier zur Einsicht der Betheiligten offen.

Schweigern, den 1. Juli 1876.

Das Pfandgericht. Scherer, Bürgermeister.
Der Bereinigungs-Kommissär: Riegler, Rathschbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

E.588. Nr. 18,446. Pforzheim.

In Sachen

Schmied Fr. Seeger von Dillstein

gegen

Bauunternehmer Grobshäuser, früher in Weißenstein, z. Zt. flüchtig,

Forderung u. Arrest betr.,

hat der Kläger unter Vorlage betr. Bescheinigungen vorgetragen, daß ihm der Bekl. aus der Zeit vom 24. Jan. bis 16. März d. J. für Schmied- und Wagnerarbeiten 53 M. 38 Pf. schulde, und beantragt, ihn zur Zahlung dieser Summe an ihn zu verurtheilen, Sicherheitsarrest zu legen auf sein Guthaben bei Großh. Obereinnehmerei dahier als Wasser- und Straßenbau-Kasse und den Arrest für gerechtfertigt und fortdauernd zu erklären. Er ergeht hierauf

Beschluß.

1. Der nachgesuchte Arrest wird hiemit verfügt.

2. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Samstag den 15. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr,

angeordnet, und hiezu der Beklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen, der Bekl. mit seinen Einreden, auch mit jenen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, ausgeschlossen und in der Hauptsache sowohl als des Arrestes wegen nach dem kl. Antrag erkannt würde, soweit er in Rechten begründet ist. Der Bekl. erhält zugleich die Auflage, längstens in der Tagfahrt einen Zustellungsgewalthaber für sich zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet würden.

Pforzheim, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

E.634. Nr. 19,876. Karlsruhe.

(Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen

Kaufmann Heinrich Rothweiler hier, Kl.,

gegen

Heinrich Scheuermann von Heilbronn, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Bekl.,

wegen Forderung von 2530 Mark 61 Pf. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom Zustellungstag, herrührend aus Unterschlagung vom Jahr 1876,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theiles

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theiles für zugestanden erklärt würde.

Der Beklagte erhält zugleich die Auflage, innerhalb 14 Tagen einen im Inlande wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls die Zustellung weiterer Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm persönlich zugestellt wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würde.

Karlsruhe, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Diez.

E.600. Nr. 5280. Eppingen. Wegen der von Adam Baldauf von Berwangen an den Verletzten Martin Frei von da nach Strafurtheil vom 22. Februar d. J. zu erlegenden Buße von 60 M. wurde heute Gerichtszugriff auf Liegenschaften gegen Adam Baldauf erkannt. Dies wird dem flüchtigen Adam Baldauf mit der Auflage eröffnet, innerhalb 14 Tagen einen im Inlande wohnenden Gewalthaber dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Eppingen, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Oeffentliche Aufforderung.

E.621. Nr. 5128. Staufen.

In Sachen

Josef Wick von Grießheim

gegen

unbekannte Dritte.

Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. April 1876, Nr. 3192, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten des Josef Wick von Grießheim gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

E.566. Nr. 7857. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 8. Februar 1876, Nr. 1779, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Sebastian Mattmüller Wittwe, Maria Magdalena, geborene Kramp von Königschaffhausen gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

Ganten.

E.591. Nr. 9455. Ueberlingen. Gegen den Nachlaß des Maurers Josef Haller von Meersburg haben Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 24. Juli, früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Heckmann.

E.590. Nr. 5615. Triberg. Gegen Maurermeister Cornel Bung von Triberg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 26. Juli, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer.

Wolpert.

E.622. A.-G.-Nr. 19,235. Pforzheim. Gegen Kettenfabrikant Victor Paris dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 30. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

E.602. Nr. 5443. Pfullendorf.

Die Gant des Kaufmanns Ferdinand Mattes von Pfullendorf betr.

Wird gemäß § 731 der bürgerl. Pr.Ord. und L.R.A.S. 208

erkannt:

Es sei der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 1. Oktober 1875 festzusetzen.

Pfullendorf, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buhlinger.

E.601. Nr. 5105. Eppingen. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gant des Tobias Kaltenmaier von Elsenz, Forderung und Vorzug betr., wurde unterm Heutigen erkannt:

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Kridars Tobias Kaltenmaier von Elsenz wird auf den 21. Februar d. J., den Tag der wirklichen Ganteröffnung, festgesetzt.

Eppingen, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.433. Nr. 4286. Eppingen. In Sachen der Gemeinde Ittlingen gegen Unbekannte, Eigenthum betr., werden in Folge klägerischen Antrags alle Diejenigen, welche an den nachbezeichneten Grundstücken, die angeblich seit unfürdenklichen Zeiten im Besitz der klägerischen Gemeinde sind — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls Rechte und Ansprüche dieser Art dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen.

Ordn.-Zahl.	Nummer des Plans.	Nummer des Grundstücks.	Maß. Hekt.	Maß. Ar.	Maß. Met.	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
1	1	1	—	2	25	Ortsetter	Ortsweg	von Weg 4 bis Marke 673.
2	1	4	—	13	7	"	"	von Grundst. 29 bis zur nördlich. Plangrenze.
3	1	35	—	3	94	"	Keltergasse	von Marke 669 bis Grundstück 25.
4	1	45	—	2	22	"	"	von Marke 666 bis Grundstück 25.
5	1	87	—	47	61	"	Ortsstraße	von Bizinalweg 88 bis Marke 1037.
6	11	"	—	29	58	"	Gewannweg	von Bizinalweg 1750 bis zur nordöstlichen Plangrenze.
7	19	"	—	77	49	"	4 Ar 23 M. Ackerland a. 5 " 31 " " b. 67 " 95 " Weg	von Marke 1073 bis zur nordwestl. Plangrenze.
8	20	"	—	67	50	"	Gewannweg	von der nordwestlichen bis zur nordöstlichen Plangrenze.
9	1	88	—	36	32	"	Bizinalweg	von der südlichen bis zur nördlichen Plangrenze.
10	2	"	—	47	9	"	43 Ar 40 M. Bizinalweg — " 18 " Gartenland 1 " 98 " Wiesen 1 " 53 " Oedung	von Weg 657 bis Bizinalweg 594.
11	3	"	—	55	35	"	Bizinalweg (von Ittlingen nach Reihen)	längs des Gewannes Lohhaus.
12	4	"	—	71	10	"	Bizinalweg	längs der östlichen Plangrenze.
13	5	"	—	67	14		5 Ar 67 M. Ackerland 61 " 47 " Bizinalweg	von Gemarkungsgrenze Reihen bis zur südlichen Plangrenze.
14	19	"	—	71	—	"	Bizinalweg	von Bizinalweg 1750 bis Marke 1685.
15	23	"	—	15	8	"	"	von Marke 1685 bis zur Gemarkungsgrenze Richen.
16	1	118	—	7	66	"	Ortsweg, Mühlgasse	von Bizinalweg 88 bis Marke 629.
17	1	134	—	3	72	"	" "	von Bizinalweg 88 bis Grundstück 308.
18	1	157	—	3	28	"	" "	von Bizinalweg 88 bis Grundstück 292.
19	1	281	—	4	28	Brühlwiesen	Wasser, Elsenz	eins. Bizinalweg, ands. Funk, Michael, und Messenkopf, Philipp.
20	1	319	—	—	72	"	63 M. Fußweg 9 " Bach Elsenz	von Grdst 118 bis Grundstück 335.
21	1	375	—	35	55	"	Gewannweg	längs des Gewannes Brühlwiesen.
22	2	"	—	26	64	"	1 Ar 53 M. Gartenland 25 " 11 " Gewannweg	von der südlich. Plangrenze bis Bizinalweg 594.
23	2	388	—	16	29	"	Ortsstraße	von Bizinalweg 88 bis zur nördlichen Plangrenze.
24	3	"	—	54	90	"	23 Ar 76 M. Ackerland 31 " 14 " Weg	von Marke 535 bis zur nördlichen Plangrenze.
25	4	"	—	81	18	"	5 Ar 32 M. Ackerland — " 54 " Bach Elsenz 6 " 93 " Wiese 68 " 49 " Weg	von der südlichen bis zur nördlichen Plangrenze.
26	2	395	—	1	49	Ortsetter	Ortsweg	von Weg 388 bis Weg 56.
27	2	421	—	1	17	"	Weg	von Bizinalweg 88 bis Grdst. 420.
28	"	465	—	1	40	"	"	eins. Fritschle, Martin, u. A. m., ands. Wimpfheimer, Josef, und Hofmann, Johann Adam.
29	"	491	—	10	58	"	Ortsweg	von Bizinalweg 88.88 bis Ortsweg 492.
30	"	492	—	15	78	"	"	von Bizinalweg 88 bis Marke 644 u. 645.
31	"	494	—	—	54	"	"	eins. Ebert, Wilhelm, ands. Heinrich, Johannes.
32	—	496	—	2	3	"	"	von Marke 647 bis Grdst. 495.
33	"	532	—	—	18	"	"	eins. Bernhard, Michael, Hold, Johann, und Gruner, Jakob.
34	"	553	—	2	55	"	"	
35	"	574	—	2	50	Brühlwiesen	Weg	von Weg 375 bis Weg 553.
36	"	594	—	15	92	"	3 Ar 42 M. Gartenland 12 " 50 " Weg	von Weg 375 bis Weg 88.
37	27	"	—	55	8	"	Bizinalweg (von Ittlingen nach Kirchardt)	von Marke 2046 bis zur Gemarkungsgrenze Berwangen.
38	29	"	—	41	4	"	Bizinalweg (von Ittlingen nach Kirchardt)	von der nordwestlichen Plangrenze bis Weg 6624.
39	31	"	—	86	4	"	Bizinalweg (von Ittlingen nach Kirchardt)	von Marke 2032 bis Marke 2046.
40	2	604	—	—	48	Mättle	Weg	eins. Schuchmann, Heincich, ands. Britsch, Georg.
41	"	626	—	12	18	"	"	von Grdst. 6625 bis Weg 657.
42	"	656	—	5	14	"	"	von Weg 657 bis Grdst. 619.
43	"	657	—	7	26	"	"	von Bizinalweg 88 bis zur südlich. Plangrenze.
44	13	"	—	16	96	"	"	von Grdst. 2576 bis Marke 746.
45	15	"	—	39	11	"	"	von Marke 746 bis Marke 733.
46	18	"	—	23	73	"	"	von der östlichen Plangrenze bis Marke 733.
47	3	804	—	5	48	Nähere Gangolzweg	"	von Grdst. 706 bis Weg 383.
48	"	891	—	2	34	"	Bach und Oedung	eins. Bizinalweg, ands. Scheuer, Johannes.
49	"	911	—	—	17	Lohhaus	Fußweg	von Grdst. 908 bis Grdst. 885.
50	4	960	—	11	30	Steinbühl	Feldweg	von Weg 997 bis zur nordwestlichen Plangrenze.
51	"	997	—	19	3	"	Gewannweg	von Weg 388 bis zur westlichen Plangrenze.
52	14	"	—	6	94	"	"	von der östlichen Plangrenze bis Grdst. 2865.
53	4	1237	—	8	52	Neuland	Feldweg	von Bizinalweg 88 bis Wegbreite 113 zwischen Grundst. 1268 u. 1270.
54	8	1538	—	—	98	Bremenäcker	"	eins. Kauzmann, Georg, ands. Gräßle, Michael, Daniel Sohn.
55	8	1567	—	54	54	"	50 Ar 67 M. Gewannweg 1 " 49 " Ackerland 2 " 38 " "	von Grdst. 1550 bis zur südöstlichen Plangrenze.
56	12	"	—	77	13	"	2 Ar 7 M. Ackerland 1 " 71 " " 3 " 51 " " 56 " 52 " Weg 13 " 32 " Wassergraben	von der westlichen Grenze des Grundstücks 2213 bis Marke 1068 bis zur östlichen Plangrenze.
57	17	"	1	23	75	"	64 Ar 17 M. Weg 10 " 26 " Ackerland 21 " 51 " " 6 " 12 " " 21 " 69 " Wassergraben	von der nordwestlichen Plangrenze bis Marke 1044.
58	8	1615	—	10	85	Geiselberg	Weg	von Weg 1567 bis Grdst. 1616.
59	10	1750	—	69	57	"	Bizinalweg von Hilsbach nach	von Gemarkungsgrenze Hilsbach bis Marke 1295.
60	11	"	—	74	25	Ob den Forlen	Bizinalweg	von Marke 1295 u. 1344 bis zur südöstlichen Plangrenze.
61	19	"	—	75	51	"	Bizinalweg (von Hilsbach nach Richen)	von der westlichen Plangrenze bis Marke 1599.
62	20	"	—	30	69	"	Bizinalweg (von Hilsbach nach Ittlingen)	von Wegbreite 364' bis zur östlichen Plangrenze.
63	21	"	—	34	20	"	Bizinalweg	von der nordwestlichen Plangrenze bis zur östlichen Grenze des Grundstücks 4524.
64	10	1885	—	1	67	Auf der Straße	Weg	von Bizinalweg 1750 bis Grdst. 1783.
65	13	2497		—	60	Dohlthal	Feldweg	von Marke 921 bis 922.
66	15	"	—	3	97	"	Gewannweg	von Marke 922 bis 920.
67	16	"	—	9	27	"	"	von Marke 928 bis zur südlichen Plangrenze.
68	15	3096	—	6	68	Kleinfeldlein	"	von Weg 657 bis zur südlichen Plangrenze.
69	16	"	—	8	80	"	"	von Wegbreite 120" zwischen den Grundstücken 3361 u. 3381 bis Marke 989.
70	18	"	—	20	51	"	"	von Weg 657 bis Marke 989.
71	17	"	—	5	33	Biehweg	Feldweg	von Marke 1116 bis Weg 1567.
72	18	3476	—	8	78	"	"	von Grdst. 3691 bis zur südlichen Plangrenze.
73	19	3641	—	7	21	Mulde	Gewannweg	von Weg 4185 bis Marke 1475.
74	19	4171	—	35	10	"	"	von Marke 1615 bis Grdst. 1750.
75	23	4185a	—	17	12	"	"	von Marke 1615 bis Grdst. 4989.

Ordn.-Zahl.	Nummer des Plans.	Nummer des Grundstücks.	Maß. Hekt.	Maß. Ar	Maß. Met.	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
76	21	4575	—	26	73	Mulde	Gewannweg	von Vizinalweg 1750 bis zur Gemarkungsgrenze Dammhof.
77	"	4650	—	45	21	"	Vizinalweg	von Vizinalweg 1750 bis zur östlichen Plangrenze.
78	22	"	—	24	39	"	"	von Marke 1536 bis zur Gemarkungsgrenze Richen.
79	"	4795	—	16	97	"	Feldweg	von Vizinalweg 4650 bis zur nordöstlichen Plangrenze.
80	23	"	—	3	"	"	"	von Weg 4185 bis zur nordwestl. Plangrenze.
81	24	5004	—	5	12	Eppingerteich	"	von Marke 1596 bis Marke 1601.
82	"	5186	—	75	15	"	Vizinalweg	längs des Gewanns Berwangerweg.
83	25	"	—	49	77	"	"	von der westlichen bis zur östlichen Plangrenze.
84	26	"	—	23	69	"	"	von Marke 1756 bis zur Gemarkungsgrenze Berwangen.
85	24	5236	—	10	51	"	Feldweg	vom Vizinalweg bis Grdst. 5263.
86	"	5237	—	10	99	"	"	von Weg 5236 bis Marke 1699.
87	26	5666	—	9	98	Scheuerberg	Ackerland	es. Ebert, Wilhelm, andf. Christof Hauk und Heinrich Schweizer.
88	"	5708	—	11	77	"	Feldweg	von Marke 1750 über Marke 1742 bis Weg 5186.
89	27	5812	—	4	39	Hinterm Wäldle	"	von Grdst. 6086 bis Grdst. 5813.
90	28	6198	—	5	85	Lohberg	"	einf. Schweizer, Heinrich, u. Müller, Michael.
91	29	"	—	29	25	"	Gewannweg	von der östlichen Plangrenze bis Weg 594.
92	"	6377	—	6	71	Frizenreuth	Feldweg	von Marke 1792 bis Marke 1806
93	"	6501	—	"	34	Lohberg	Weg	einf. Eichtersheimer Fauber und Weil, Josef.
94	"	6505	—	3	24	"	Ackerland	einerf. Schechter Johannes, andf. Vizinalweg.
95	"	6569	—	2	78	"	Feldweg	von Marke 6198 bis Grundst. 6539.
96	"	6624	—	5	48	"	"	von Marke 2031 u. 2032 bis Grdst. 6625.
97	30	6716	—	"	81	Kattenberg	Weg	einf. Gruner, Jakob, Spißmann's, Johannes, Wittwe, andf. Ebert, Philipp.
98	"	6722	—	39	88	"	Feldweg	von Grundst. 6809 bis Marke 2323.
99	37	7820	—	13	18	Hamberg	Gewannweg	von Marke 2369 bis Marke 2362.
100	38	"	—	15	37	"	"	von Marke 2362 bis Marke 2351.
101	39	"	—	4	64	"	"	von Marke 2351 bis Marke 2346
102	38	7853	—	1	68	Winterhelden	Weg	einf Fritsche, Johannes, andf. Michael Lilli jg.
103	"	7934	—	11	50	Mittlerer Hamberg	Feldweg	von Weg 782 bis über Marke 2398.
104	"	8148	—	27	13	Vorderer Hamberg	"	von Marke 2431 bis zur südlichen Plangrenze.
105	3	886	—	7	10	Gangelsweg	Wiesen } Meßnerdienst	einf. Aufstößer, andf. Michael Keller jg.
106	23	5079	—	3	58	Wehrsteg	" } Meßnerdienst	einf. Adam Kek, andf. Johannes Schweizer III.

Eppingen, den 31. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Ganten.

E.613. Nr. 4847. St. Blasien. Gegen Johann Jehle, Altbürgermeister von Immeneich, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 20. Juli d. J., von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Ferner wird in der Tagfahrt vom 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

St. Blasien, den 30. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

E.633. Nr. 19,946. Karlsruhe. Gegen Schmied Ludwig Braun von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 28. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

E.612. Nr. 27,170. Mannheim. Die Gant des Kaufmanns Wilhelm Jung in Mannheim betreffend.

Beschluß

In obiger Gantsache werden alle Diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 26. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

Vermögensabsonderungen.

E.596. Nr. 3645. Civil-Kammer III. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Oelers Jakob Mattmüller, Christine, geb. Birmelin, von Ihringen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 16. Juni 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Dürr.

Entmündigungen.

E.571. Nr. 6565. Tauberbischofsheim. Michael Hemmrich von Wenkheim wurde wegen Geistesschwäche auf Grund des L.R.S. 499 verbeistandet, wornach derselbe ohne Mitwirkung des für ihn in der Person des Andreas Steger aufgestellten Beistandes keine der im L.R.S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen darf.

Tauberbischofsheim, den 28. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Erbeinweisungen.

E.2273. Nr. 3879. Eberbach. Die Großh. bad. Generalstaatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des ledig verstorbenen Dienstknechts Peter Löb von Friedrichsdorf nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten

von etwa näher Berechtigten Einsprache dagegen erhoben wird.

Eberbach, den 9. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
Schneider.

E.574. Nr. 6364. Tauberbischofsheim. Die Wittwe des Taglöhners Franz Röckel von Tauberbischofsheim, Genoseva, geb. Meininger, von da hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Tauberbischofsheim, den 23. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Erbvorladungen.

E.579. Lörrach. Christian Kringel von Hauingen, geboren den 17. Mai 1849, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Karl Kringel Wittwe, Katharina, geb. Watzenecker, von Hauingen berufen.

Hievon wird der Genannte, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, mit dem Anfügen benachrichtigt, seine Erbansprüche innerhalb

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und zu begründen, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 30. Juni 1876.
Der Großh. Notar
Huber.

E.580. Staufen. Heinrich und Johann Jakob Leisinger aus Gallenweiler, vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert und vermißt, sind zur Erbschaft am Nachlasse ihres kürzlich verstorbenen Vaters, des Taglöhners Johann Jakob Leisinger, Einwohners von Gallenweiler, berufen. Da dieselben durch einen Bevollmächtigten dahier nicht vertreten, werden diese gesetzlichen Erben hierdurch aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen

drei Monaten

vor dem unterfertigten Theilungsbeamten geltend zu machen und zu wahren, ebenso auch zu den Erbtheilungsverhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten und beziehw. deren ehelichen Ablömmlinge zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 30. Juni 1876.
Großh. Notar.
Ries.

Handelsregister-Einträge.

E.575. Nr. 11,271, 11,471/72. Waldshut. Es wurden eingetragen

A. In das Firmenregister

1) unterm 21. Juni sub Nr. 356 die Firma:
„L. Zimmermann" in Birndorf. Inhaber ist Leopold Zimmermann von da. Ehevertrag desselben, d. d. Waldshut, den 18. April 1874, mit Theresia Burkard von Birndorf, in welchem die allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt wurde.

2) unterm 23. d. Mts. sub Nr. 357 die Firma:
„J. C. Brunner" in Waldshut. Inhaber ist Johann Kaspar Brunner von Lenzburg, wohnhaft in Niederlenz (Schweiz). Derselbe ist mit Franziska Lang von Baden verehelicht, und zwar ohne Errichtung eines Ehevertrags. Bezüglich der güterrechtlichen Verhältnisse sind die in dem Kanton Aargau geltenden Bestimmungen maßgebend.

Als Prokurist wurde Richard Petersen in Waldshut bestellt.

B. In das Gesellschaftsregister unterm gleichen Tage sub Nr. 27 die Firma:
„Brunner u. Comp." in Waldshut hat sich am 30. April d. J. aufgelöst. J. C. Brunner in Niederlenz hat das Geschäft übernommen.

Waldshut, den 23. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

E.577. Nr. 7693. Lahr. Zu Ordgs.-Zahl 60 des Gesellschaftsregisters:

Fabrikant Theodor Sander von Augsburg ist aus der offenen Handelsgesellschaft Lotzbeck, Gebrüder, in Lahr durch den Tod ausgeschieden. Die Gesellschaft wird vertragsmäßig von den andern Gesellschaftern Ferdinand Freiherr v. Lotzbeck und dem Herrn Ludwig Sander unter Beibehaltung der bisherigen Prokuristen in seitheriger Weise fortgesetzt.

Lahr, den 24. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.617. Nr. 8035. Breisach.

Beschluß.

Der flüchtige Schustergesell Johann Weingärtner von Pfaffenroth, Amts Ettlingen, steht dahier wegen durch Erbrechen eines Behältnisses erschwerten Diebstahls als Angeschuldigter in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert,

binnen vier Wochen

sich dahier zu stellen, indem sonst lediglich nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt werden wird.

Die Behörden ersuchen wir, auf den Angeschuldigten zu fahnden und denselben anher einzuliefern.

Signalement:

Johann Weingärtner ist 32 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzten Körperbaues, hat blonde Haupthaare mit Glatze, einen Vollbart und trägt schwarzen schmutzigen Anzug, ein graues schmutziges Flanellhemd ohne Halsbinde und einen schwarzen eingedrückten Stoffhut.

Breisach, den 30. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

E.641. Nr. 1955. Freiburg. In Anklagesachen gegen

1) Vincens Jäger von Altdorf,
2) Johann Jakob Kölblin von Broggingen,
3) Heinrich Hoch von Kippenheim,
4) Gustav Heinrich Wachter von Kippenheim,
5) Johann Horr von Nordweil,

wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- u. Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Donnerstag den 27. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet und werden hierzu die abwesenden Angeklagten Vincens Jäger von Altdorf, Johann Jakob Kölblin von Broggingen, Heinrich Hoch von Kippenheim, Gustav Heinrich Wachter von Kippenheim, Johann Horr von Nordweil unter der Beschuldung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagfahrten vom Jahr 1875 vor der Aushebungsbehörde zu Ettenheim und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 1. Juli 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Rotteck.

E.637. Nr. 19,884. Freiburg. Johann Heßle von Breisach, 26 Jahre alt, lediger Maurer, ist des im Rückfalle verübten Diebstahls eines Hundes z. N. des Kaufmanns Gut und der Verleitung des Franz Koßmann dahier zum Meineide beschuldigt, und wird, nachdem er sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, aufgefordert, sich

binnen vierzehn Tagen

zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil werde gefällt werden.

Freiburg, den 3. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

E.626. Sect. III. Nr. 1839/165. Freiburg. Die nachbenannten Militärpersonen, gegen welche das Contumacial-Verfahren wegen Desertion eröffnet worden ist, nämlich:

1. Musketier Andreas Löffler von Gütenbach, Amt Triberg,
2. Musketier Friedrich Baehr von Constanz,
3. Musketier Leopold Straub von Donaueschingen,
4. Füsilier Johann Riedlinger von Dauchingen, Amt Villingen,
5. Füsilier Joseph Fuchs von Bodmann, Amt Stockach,
6. Musketier Mathäus Schmidmeister von Neufrach, Amt Überlingen,
   ad 1 bis 6 vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114;
7. Musketier Mathias Lindner von Wiesloch,
8. Musketier Karl Schröder von Erwitte, Kreis Lippstadt,
9. Tambour Franz Joseph Fischer von Freiburg,
10. Lazarethgehilfenlehrling Fridolin Pfeifer von Häner, Amt Säckingen,
11. Füsilier Ludwig Lindemer von Marzell, Amt Müllheim,
12. Füsilier Reinhard Blum von Gersbach, Amt Schopfheim,
13. Füsilier Anton Rünzi von Altenschwand, Amt Säckingen,
14. Füsilier Johann Baptist Rieder von Heimbach, Amt Emmendingen,
15. Füsilier Karl Babberger von Auggen, Amt Müllheim,
    ad 7 bis 15 vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113;
16. Dragoner Franz Anton Schanno von Alt-Breisach, vom 2. Badischen Dragoner-Regiment, Markgraf Maximilian, Nr. 21,

werden hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber zu dem zu ihrer Vernehmung im hiesigen Militär-Gerichtslokale auf

Sonnabend den 28. Oktober 1876, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termin zu gestellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für Deserteure erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Freiburg, den 3. Juli 1876.
Königliches Gericht der 29. Division.

Fahndungszurücknahme.

E.611. Nr. 6545. Ettlingen. Unser Fahndungsausschreiben vom 30. Juni d. J., Nr. 6470, betreffs der Einlieferung des Eduard Weinstein von hier nehmen wir hiemit zurück.

Ettlingen, den 3. Juli 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Urtheilsverkündungen.

E.584. Nr. 11,792. Rastatt. J. U. S. gegen Franz Josef Riedinger von Rothenfels wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Franz Josef Riedinger von Rothenfels wird wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von „fünfzehn" Mark, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt."

J. R. W.

Rastatt, den 28. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
Hönninger, A. j.

Arrestverfügung.

E.629. Nr. 6953. Villingen. J. A. S. gegen Johann Riedlinger von Dauchingen, wegen Desertion.

Wird das Vermögen des fahnenflüchtigen Johann Riedlinger von Dauchingen, bestehend in 2 Morgen Wald auf Niedereschacher Gemarkung, zu Gunsten des Königl. Militärfiskus bis zur Höhe von 1000 Mark mit Arrest belegt und dem Besitzer Johann Riedlinger jede Verfügung über diesen Wald untersagt.

Villingen, den 26. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Verm. Bekanntmachungen.

D.450. 1. Nr. 670. Baden.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur Herstellung von Klavierzimmern im Dachraum, Neuherstellung eines Abtrittbaues im westlichen Flügel und Verbesserung der Abtritte im östlichen Flügel des katholischen Schullehrerseminars in Ettlingen, sind nachstehende Bauarbeiten in Akkord zu geben:

		M.	Pf.
Maurerarbeit,	im Anschlag von	5179	36
Zimmerarbeit,	" " "	2936	12
Schreinerarbeit,	" " "	1281	72
Glaserarbeit,	" " "	250	21
Schlosserarbeit,	" " "	536	22
Blechnerarbeit,	" " "	494	11
Schieferdeckerarbeit,	im " "	389	61
Tünchererarbeit,	" " "	925	27

Pläne, Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen bei Großh. Stiftungenverwaltung in Ettlingen zur Ansicht auf. Angebote nach Prozenten des Ueberschlages sind ebendaselbst bis

Samstag den 8. Juli d. J.,

an welchem Tage Nachmittags durch die unterfertigte Stelle im Seminar nähere Auskunft gegeben wird, einzureichen.

Baden, den 4. Juli 1876.
Großh. Bezirksbau-Inspektion.
C. Dernfeld.

D.395. 3. Nr. 4118. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung von Trottoirs in der Hauptwerkstätte auf hiesigem Bahnhofe, und zwar:

Die Lieferung und das Versetzen von 440 lfde. M. Liniensteinen und die Herstellung von 176 □M. Rinnenpflaster,

veranschlagt zusammen zu 1848 M.

werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlichen Angebots in Akkord gegeben.

Der bezügliche Voranschlag, sowie die Uebernahmsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf und werden die zur Uebernahme dieser Arbeiten Insttragenden Meister eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote spätestens bis

Dienstag den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen ebendaselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Juni 1876.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur
Möglich.

D.451. Lörrach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Emil Winterhalter Eheleuten in Stetten am

Montag den 24. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr, im Rathhause in Stetten

die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und zu Eigenthum zugeschlagen, wenn der Anschlag auch nicht erlöst wird.

Gemarkung Stetten:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Schopf und Schweinställen, Bäckerei, Hausplatz und Küchegarten, neben Mathäus Kappler und Balthasar Pregger einerseits, und Wilhelm Pregger und Leontin Schildknecht anderseits. Anschlag . . . . 7200 M.

Sa. 7200 M.

Lörrach, den 24. Juni 1876.
Der Großh. Notar.
Huber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.